

**Fachtierärztin / Fachtierarzt für**

**Fische**

**I. Aufgabengebiet**

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe aller Erkrankungen von Nutzfisch- und/oder Zierfischbeständen (Aquakultur) sowie von Muschel- und Krebstierhaltungen. Beurteilung und Beratung zu Hygiene, Haltung, Fütterung, Management und Tierschutz von Fisch- Muschel und Krebstierhaltungen. Sicherung der Qualität der im Bestand erzeugten Lebensmittel.

**II. Weiterbildungszeit**

In eigener Praxis

**4 Jahre**

**6 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang**

**A.1.** Tätigkeit in einer mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtung gem. V.

**A.2.** Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Bakteriologie und Mykologie, Parasitologie, Virologie

**bis zu 1 Jahr**

- Weiterbildungszeiten für die Zusatzbezeichnungen Zierfische, Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement

**je bis zu 6 Monate**

- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

**bis zu 6 Monate**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

**B. Publikationen**

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.

**C. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis

erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

#### **D. Kurse**

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

#### **E. Leistungskatalog und Dokumentation**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

### **IV. Wissensstoff**

1. Fischkunde  
Anatomie, Physiologie und Biologie der Fische, Krebstiere und Muscheln, Fischernährung, angewandte Biotechnologien bei Fischen und Krebstieren
2. Fischhaltung  
Spezifische Kenntnisse über Aquakulturbetriebe und in Anlagen der innovativen Aquakultur
3. Aquatische Umwelt  
Wasserchemismus, allgemeine Wasseranalytik, Wasseraufbereitung und Reinigung (Aufbereitungstechniken, Abwasserbiologie), umweltbedingte Krankheitsprobleme, Gewässerbewertung
4. Technische Ausstattung einschließlich Management von Anlagen in der Fischhaltung und Aquaristik
5. Diagnostik einschließlich Probenahme und Kenntnisse über Labordiagnostik von Fischseuchen (PCR, ELISA, Zellkultur) und anderen Fischkrankheiten sowie von umweltbedingten Fischschäden
6. Verhütung und Bekämpfung von Fischseuchen und anderen Fischkrankheiten. Erstellung von Hygiene-, Immunisierungs- und Behandlungsplänen, und Sanierungskonzepten.
7. Grundkenntnisse zu pathomorphologischen Organveränderungen
8. Prophylaktische und therapeutische Maßnahmen bei Fischen
9. Toxikologische und Rückstandsprobleme in Zusammenhang mit Wasserbeschaffenheit, Fütterung und Therapie
10. Produkt- und Lebensmittelhygiene bei Nutzfischen
11. Tierschutz bei Fischen
12. Einschlägige Rechtsvorschriften  
Tierseuchenrecht, Tierschutzrecht, Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Lebensmittelrecht, Artenschutz

### **V. Weiterbildungsstätten**

1. Einschlägige Institute der veterinärmedizinischen Bildungsstätten und veterinärmedizinische Forschungseinrichtungen mit Schwerpunkt Fischkrankheiten und Aquakultur
2. Fischgesundheitsdienste
3. Fischereiforschungsinstitute
4. Institute für Mikrobiologie, Parasitologie oder Pathologie mit einschlägigem Aufgabenbereich
5. Bundes- und Landesanstalten, staatliche Untersuchungsämter und Tiergesundheitsämter mit einschlägigem Aufgabenbereich
6. Praxis einer Fachtierärztin oder eines Fachtierarztes für Fische mit Weiterbildungsermächtigung
7. Eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut
8. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechendem Aufgabengebiet

## **VI. Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2022**

Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung bereits im diesbezüglichen Gebiet tätig ist, kann auf Antrag die Zulassung zur Prüfung der betreffenden Gebietsbezeichnung erhalten, sofern sie oder er nachweislich mindestens seit 6 Jahren überwiegend im Fachgebiet tätig war und die Forderungen nach III. B bis E erfüllt.

## Anhang

### *Fachtierärztin / Fachtierarzt für Fische*

#### **Anlage 1: Leistungskatalog**

1. Es ist die tierärztliche **Bestandsbetreuung** über einen Zeitraum von mindestens **zwei Monaten** unter besonderer Berücksichtigung einiger der in Punkt IV. genannten Schwerpunkte zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster der Anlage 2 erfolgen. Es sind mindestens zwei Dokumentationen vorzulegen.
2. Vorlage von **15 ausführlichen Fallberichten** einschließlich der Beschreibung von Vorbericht, Diagnose und Therapie. Die Darstellung soll entsprechend des Musters der Anlage 3 erfolgen.
3. Erstellung von mindestens einem Gutachten (gegebenenfalls eines Mustergutachtens)

**Anlage 2: Muster „Bestandsbetreuung“**

Die Richtigkeit der Angaben der Tabelle ist durch die / den Weiterzubildenden und die / den Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildende/-r.....Weiterbildungsstätte.....

Datum	Leistungsnummer (bei Leistungskatalog) oder Leistungsbeschreibung	Ausführung (A) Assistenz (B) selbständig	Unterschrift (Weiterbildungs- ermächtigte/-r)

Weiterbildungsermächtigte/-r.....

### **Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“**

Es sind **15 ausführliche Fallberichte** vorzulegen.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter umfassen. Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

#### **Aufbau eines Fallberichts:**

1. Fallberichtsnummer
2. Signalement
3. Anamnese
4. Klinische Untersuchung
5. Problemliste
6. Differentialdiagnosen
7. Diagnostische Maßnahmen
8. Diagnose(n)
9. Therapie
10. Klinischer Verlauf
11. Diskussion der Behandlungsoptionen
12. Literaturverzeichnis
13. Anhang: Ausdrucke diagnostischer Verfahren, Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen